

**Tagesordnung 1 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 18.05.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0022

***Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße 1. Änderung" im Ortsbezirk Dotzheim;  
Ergebnisse der öffentlichen Auslegung, der eingeschränkten Beteiligung und Beschluss  
über die 2. öffentliche Auslegung***

---

**Beschluss Nr. 0099**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südliche Kohlheckstraße – 1. Änderung“ im Ortsbezirk Dotzheim in der Fassung vom 05.04.2004 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB weiterzuführen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung (vereinfachtes Verfahren) wird auf 2 Wochen verkürzt. Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden (§ 3 Abs. 3 BauGB).
4. Um die Baumaßnahme für die jungen Familien im Langendellschlag zeitnah zu ermöglichen, sind die Bauanträge der Doppelhäuser im Langendellschlag und der vorliegende Antrag gem. § 33 (2) BauGB zu genehmigen. Der Bebauungsplan ist in diesen Bereichen hinsichtlich der ersten Auslegung des Bebauungsplanes nicht verändert worden. Somit sind die Vorgaben für eine Genehmigung gem. § 33 BauGB erfüllt, da anzunehmen ist, dass die Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegenstehen.

(Ziffern II.1 und II.2 antragsgemäß)  
(Mag 11.05.2004 BP 0435)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .05.2004

Kessler  
Vorsitzender